

Die Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Bei- spiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz



Maturaarbeit: Flavia Tresch

Betreuer: Oliver Suter

SAMD 2020

Zusammenfassung

In meiner Maturaarbeit geht es um die Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz. In diesem Zusammenhang wurde untersucht, ob gehörlose Personen zu den am stärksten diskriminierten Minderheiten in der Schweiz gehören. Durch Online- und Fachliteraturrecherchen bekam ich einen generellen Blick über die Lage der gehörlosen und schwerhörigen Personen in der Schweiz. Sehr viele Forderungen der Gehörlosen-Verbände betreffen öffentliche Institutionen und diese sind wiederum online oder in der Lektüre zu finden. Die grosse Anzahl der Online-Recherchen sind auf die momentane Corona-Pandemie zurückzuführen. Für den praktischen Teil meiner Arbeit, erwies sich der Fragebogen als die optimale Methode für die Untersuchung der Ausgrenzung von Gehörlosen. Für die Darstellung der Situation von Gehörlosen in der Schweiz benötigte ich die Daten und Erfahrungen von möglichst vielen Betroffenen. Da ein Grossteil der Befragten Risikopatienten sind, entschied ich mich gegen eine direkte Befragung der Personen und erstellte einen Fragebogen (siehe Anhang 10.1), der aus insgesamt 21 Fragen zum Thema Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft besteht.

Einige Bereiche des Alltages, wie der öffentliche Verkehr, Einkaufszentren, Arbeitsplatz, medizinische Erstversorgung oder das Privatleben/Intimsphäre, haben sich seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Jahr 2002, unterschiedlich weit den Bedürfnissen von Gehörlosen und Schwerhörigen angepasst. Wenn es an visuellen Hilfen fehlt, die es den Gehörlosen und Schwerhörigen ermöglichen, sich in den Situationen zu verständigen, werden Hörbehinderte diskriminiert. Eine Diskriminierung stellt die systematische Ungleichbehandlung verschiedener Gruppierungen innerhalb einer Gesellschaft dar. Die Gehörlosigkeit ist eine extreme Form der Schwerhörigkeit. Das heisst, Menschen, die gehörlos sind, können im Gegensatz zu schwerhörigen Menschen keine Töne oder Geräusche wahrnehmen. An einer Hörbehinderung leiden Menschen, die Töne unter 25 Dezibel (dB) nicht mehr hören können. (Siehe Tabelle 2) Die Mehrheit der insgesamt 57 Befragten, leidet an einer starken Hörschädigung. Insgesamt empfanden 22 Personen, dass sie in der Schweiz aufgrund ihrer Hörschädigung diskriminiert werden. 32 der Befragten haben bisher keine Diskriminierung aufgrund ihrer Hörschädigung erfahren.

In der Schweiz kann man deutlich die Diskriminierung von Gehörlosen in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens erkennen. Sei es in der Ausbildung, bei einem Gottesdienst, bei der Sprechstunde, beim Hausarzt oder im öffentlichen Verkehr (ÖV). Die Frage, ob Gehörlose zu den am stärksten diskriminierten Minderheiten in der Schweiz gehören, kann nur sehr schlecht beantwortet werden. Denn jede Minderheit, wird auf ihre eigene Art und Weise diskriminiert. Um die Unterschiedlichkeit der Diskriminierung zu beurteilen, müsste man verschiedene Gruppen miteinander vergleichen. Dies war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Zudem hätte es den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	i
Inhaltsverzeichnis.....	ii
1 Einleitung.....	1
2 Gehörlose und hörbehinderte Personen	3
2.1 Begriffserklärungen	3
2.1.1 Diskriminierung	3
2.1.2 Gehörlosigkeit	3
2.1.3 Die Gebärdensprache	5
3 Die Diskriminierung von Hörbehinderten in der Schweiz	5
3.1 Im öffentlichen Alltag	6
3.1.1 Am Arbeitsplatz	7
3.1.2 In Notsituationen.....	8
3.2 Im Privatleben	10
4 Der Fragebogen: Umfrage bei Direktbetroffenen.....	10
4.1 Aufbau des Fragebogens	11
4.2 Datenauswertung.....	12
5 Zusammenfassung und Ausblick	16
6 Dank.....	18
7 Literatur- und Quellenverzeichnis	18
8 Tabellenverzeichnis	20
9 Abbildungsverzeichnis.....	20
10 Anhang.....	20
10.1 Fragebogen.....	20
10.2 Eigenständigkeitserklärung	25

1 Einleitung

Vor sechs Jahren hatte ich zum ersten Mal Kontakt mit einer gehörlosen Person. Nach einem Skitag verunfallte ein gehörloser Skirennfahrer auf der Pischalabfahrt. Meine Mutter und ich versuchten zu helfen und alarmierten den Rettungsdienst. In dieser Situation bemerkte ich die Schwierigkeiten und auch die Kommunikationsbarrieren, welche zwischen hörenden und gehörlosen Menschen auftreten. Seither liess mich der Gedanke an gehörlose Menschen, die Gehörlosigkeit und die Gebärdensprache nicht mehr los und ich wusste, dass ich meine Maturaarbeit in diesem Themenbereich schreiben möchte. Zuerst hatte ich die Idee, den Prozess der Erlernung der Gebärdensprache aufzuzeigen, da ich ein grosses Interesse an dieser Sprache zeige. Leider gibt es in ganz Graubünden keinen Sprachkurs, in dem man die Gebärdensprache erlernen kann. Der naheliegendste Kursort ist in St. Gallen. Aus Zeitgründen war es leider nicht möglich, unter der Woche nach St. Gallen zu fahren. Deshalb recherchierte ich im Internet nach Gebärdensprachprogrammen. Diese waren jedoch eher Sprachlexikons als Sprachlern-Apps. Ich verabschiedete diesen Gedanken und wollte neu über die Rettung von Gehörlosen in Zusammenarbeit mit dem Spital Davos schreiben. Da das Spital Davos kaum Erfahrung mit gehörlosen Patienten gemacht hat, liess ich die Idee der Demonstration von Gehörlosen in Notsituation schnell fallen. Schlussendlich entschied ich mich über die allgemeine Situation von Gehörlosen und schwerhörigen Menschen in der Schweiz zu schreiben, weil es doch an sehr vielen Orten und in öffentlichen Institutionen an einem barrierefreien Zugang und Gebrauch von Anlagen und Dienstleistungen für Hörbehinderte fehlt. Mir war es wichtig, die Situation von Gehörlosen in der Schweiz in Hinblick auf ihre Diskriminierung zu untersuchen und mögliche Lösungsansätze zu finden, um eine Gleichberechtigung mit anderen Personen anzustreben, nicht zuletzt, weil sie schliesslich alle zur Schweizer Gesellschaft gehören.

Bevor ich diese Arbeit geschrieben habe, wusste ich nur ganz wenig über die Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, die Gebärdensprache und über die hörbehinderten Personen selbst. Noch weniger wusste ich über die Ausgrenzung von Gehörlosen in der Schweiz. Deshalb war es wichtig, dass ich mich über die grundlegenden Dinge informierte, bevor ich tiefgründiger geforscht habe. Dazu habe ich mich auf zwei Arten mit dem Thema vertraut gemacht. Zum einen recherchierte ich fleissig online und schaute viele Dokumentationen über die Gehörlosigkeit, Gehörlosen und deren Kultur an. Weiter las ich viele Broschüren von der Fachstelle für Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte, die mit meinem Thema in Verbindung stehen. Dies half mir, ein allgemeines Wissen über das Thema zu bekommen. Ich konnte so die Arbeit aus verschiedenen Perspektiven betrachten und verfassen. Zum anderen konnte ich im Februar ein Treffen mit Herrn Bäurle, Leiter der Fachstelle für Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte, in Chur vereinbaren. Dieses Treffen gab mir einen praxisnahen Einblick, da ich mit einem Direktbetroffenen in Kontakt kam. Er erzählte mir von Alltagssituationen, die

Einleitung

ich nirgendwo gefunden hätte. Er gab mir ausserdem gute Hinweise für Alltagshilfen für Gehörlose, wie zum Beispiel die Lichtklingel anstelle der normalen Hausklingel. Später, als ich mich vertieft mit dem Thema auseinandersetzte, wollte ich meine Arbeit aus zwei Perspektiven darstellen. Aus der Sicht der Hörenden sowie aus der Sicht der Gehörlosen. Diesen Entscheid traf ich, da nicht nur die Seite der Gehörlosen wichtig für das gegenseitige Verständnis ist, sondern auch die Seite der Hörenden. Denn ich denke, die wenigsten hörenden Menschen wissen, in welchen Situationen Hörbehinderte an ihre Grenzen stossen und wie man mit Hörbehinderten umgehen sollte. Die Frage, ob Gehörlose zu den am stärksten diskriminierten Minderheiten in der Schweiz gehören, ist nicht einfach zu beweisen. Denn jede Minderheit wird auf ihre eigene Art und Weise diskriminiert und erlebt in unterschiedlichen Situationen Ausgrenzungen aus der Gesellschaft. Zudem ist die Frage nach diskriminierenden Behandlungen sehr subjektiv. Das heisst, dass das Gefühl einer Ausgrenzung der Gesellschaft von jeder einzelnen Person abhängt und auch anders wahrgenommen wird. Um dies auf rechtlicher Ebene zu beurteilen, sollen im Folgenden die Voraussetzungen für eine Diskriminierung erklärt werden. Jede Situation, die von jemandem als diskriminierend wahrgenommen wird, muss bestimmten Anforderungen gerecht werden, sodass die Situation offiziell als diskriminierend angesehen werden kann. Ich informierte mich in der Lektüre oder online über die bestimmten Voraussetzungen, die gegeben sein müssen und die wichtigsten Begriffserklärungen. Um aus der Sicht der Hörenden schreiben zu können, informierte ich mich hauptsächlich online, da es während dem Lockdown sehr schwierig war, zu Fachliteratur zu gelangen. Dennoch habe ich darauf geachtet, dass die Online Quellen zu verlässlich waren.

Um die Perspektive der Gehörlosen zu erfassen, erstellte ich mit SurveyMonkey einen Fragebogen, über die globale Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz, der aus insgesamt 21 Fragen besteht. Ich habe mich für einen Fragebogen entschieden, da es einfach ist, möglichst viele Betroffene zu erreichen, ohne jede einzelne Person treffen zu müssen. Mit dem Fragebogen wollte ich Betroffene so direkt wie möglich ansprechen, ohne dass es für die Befragten mit einem grossen Zeitaufwand verbunden war. Ausserdem wollte ich den Kontakt zu anderen Menschen während der Corona-Pandemie vermeiden. Die Umfrage konnte ich insgesamt 57 Personen zukommen lassen. Den Fragebogen habe ich in zwei Abschnitte geteilt. Im ersten Teil habe ich grundlegende Fragen zum Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit gestellt, damit ich mir einen ersten Eindruck von den Befragten machen konnte. Den zweiten Teil widmete ich voll und ganz dem eigentlichen Thema. Im zweiten Teil wurden grösstenteils offene Fragen gestellt, um möglichst ausführliche Antworten zu erhalten und damit die Betroffenen ihre Wünsche und Anliegen anbringen konnten. Ich stellte grösstenteils offene Fragen, denn dadurch konnten die Betroffenen Wünsche oder auch Anliegen anbringen. Ich wusste, dass viele Gehörlose mit der Schriftsprache Mühe haben und es für sie eine Fremdsprache darstellt, die sie erlernen müssen. Daher versuchte ich die Befragung so einfach wie möglich und dennoch gut verständlich zu gestalten.

2 Gehörlose und hörbehinderte Personen

Auf der ganzen Welt leben rund 70 Millionen Menschen, die gehörlos sind oder nur noch über ein geringes Resthörvermögen verfügen.¹ Weitere 360 Millionen Menschen haben eine Hörschwäche. Davon leben etwa 10'000 Gehörlose in der Schweiz, welche 0.125% der Schweizer Bevölkerung ausmachen. Eine weitere Million in der Schweiz lebende Personen leiden an einer Schwerhörigkeit.² In der Schweiz gibt es viele Verbände, die sich um das Wohl und Anliegen der hörbehinderten Menschen kümmern. Der schweizweit grösste Verband ist der schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS. Er vertritt die politischen Interessen der Gehörlosengemeinschaft in der Öffentlichkeit.³

2.1 Begriffserklärungen

2.1.1 Diskriminierung

Diskriminierung stellt die Ungleichbehandlung verschiedener Gruppierungen innerhalb einer Gesellschaft dar. Diskriminierte Menschen werden systematisch aufgrund ihrer Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung,⁴ an der Ausübung der Menschenrechte gehindert.⁵

Das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot hat zur Folge, dass jede Ungleichbehandlung geprüft werden muss.⁶ Das heisst also, damit in der Schweiz eine Handlung rechtlich eine Diskriminierung darstellt, muss sich die Handlung auf ein unrechtmässiges Merkmal von Art. 8 Ziff. 2 Bundesverfassung (BV) beziehen. Weiter muss die auf ein unrechtmässiges Merkmal stützende Behandlung einer objektiven und adäquater Rechtfertigung entbehren. Zudem muss abgeklärt werden, ob nicht eine Alternative zur Lösung der nachteiligen Behandlung existiert, die keine negativen Auswirkungen auf Gruppen und Personen ausübt. Gibt es Alternativen oder liegt die Handlung einem legitimen Ziel zugrunde, so ist die Handlung als nichtdiskriminierend einzustufen.⁷ So kann es vorkommen, dass Personen von diskriminierenden Kommentaren oder Handlungen klagen, die gesetzlich keine darstellen.

2.1.2 Gehörlosigkeit

An einer Gehörlosigkeit oder an einer Hörschädigung leiden Menschen, die nicht oder nicht mehr im Stande sind, Töne und Geräusche unter 25 Dezibel (dB) wahrzunehmen.⁸ In Tabelle 2 werden Beispiele als Vergleich der Dezibelskala dargestellt. Bei einer Hörschädigung ist im Unterschied zur

¹ Redaktion, 2020

² SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

³ SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

⁴ Rechtsgleichheit, 2008

⁵ Amnesty International, 2020

⁶ Krapf, 2015, S. 140

⁷ Amnesty International, 2020

⁸ Hörkomm.de, 2020

Gehörlose und hörbehinderte Personen

Gehörlosigkeit ein restliches Hörvermögen vorhanden. Diese Personen können als Unterstützung ein Hörgerät anziehen, das gewisse Töne und Geräusche in der Lautstärke erhöhen kann.⁹ Dennoch kann ein für Hörende gewohntes Hören oder ein Sprachverständnis durch ein Hörgerät nicht erwartet werden.¹⁰ Menschen, die an einer Taubheit erkrankt sind, haben einen Hörverlust von 100 Prozent. In Tabelle 1 werden die verschiedenen Grade einer Hörschädigung aufgezeigt. Diese Menschen können nur noch mit Hilfe eines Cochlea Implantat (CI), das die Funktionen der Ohrmuschel übernimmt und operativ unter die Schädelhaut eingesetzt wird, Geräusche wahrnehmen.¹¹

Gründe für eine Gehörlosigkeit können neben einer genetischen Vererbung, eine Viruserkrankung an Röteln oder Toxoplasmose der Mutter während der Schwangerschaft sein. Auch Sauerstoffmangel oder ein mechanisches Geburtstrauma während der Geburt können beim Säugling eine Gehörlosigkeit zur Folge haben. Weiter können Medikamente, chronische Mittelohr- oder Gehirnhautentzündungen, Schädelbrüche und Virusinfektionen wie Mumps oder Masern oder auch eine Altersschwäche eine Schwerhörigkeit oder eine Gehörlosigkeit verursachen. Obwohl die Medizin in diesem Bereich grosse Fortschritte gemacht hat, ist die Ursache für eine Gehörlosigkeit nicht zu 100 Prozent nachweisbar.¹²

Tabelle 1 Dezibel Skala mit Beispielen als Vergleich¹³

Dezibel Skala (dB)	Beispiele
10dB	Atmung, raschelndes Laubblatt
30dB	Ticken einer Armbanduhr
40dB	Leise Musik
55dB	Regen, Geräusche in einer Wohnung
65dB	Gespräch, TV in Zimmerlautstärke
70dB	Staubsauger
75dB	Kantine, Waschmaschine
80dB	Streit, Klavierspiel
85dB	Hauptverkehrsstrasse
90dB	Orchester, Türknallen
95dB	Holzfräsmaschine, Musik durch Kopfhörer
110dB	Rockkonzert, Disco
120dB	Presslufthammer, Gewitterdonner
140dB	Kampfflugzeug, Gewehrschuss

⁹ Einfacher hören, 2020

¹⁰ Deutscher Gehörlosen- Bund e.V., 2020

¹¹ Cochlear, 2020

¹² Deutscher Gehörlosen- Bund e.V., 2020

¹³ Hörex Ihre Hörexperthen, 2020

Tabelle 2 Grad der Hörschädigung¹⁴

Grad der Hörschädigung	Dezibel (dB)	Hörverlust in %
Keine Beeinträchtigung	=/< 25 dB	0-20%
Geringe Hörschädigung	26-40 dB	20-40%
Mittlere Hörschädigung	41-60 dB	40-60%
Starke Hörschädigung	61-80 dB	60-80%
Hochgradige Hörschädigung	=/> 81 dB	80-95%
Taubheit		100%

2.1.3 Die Gebärdensprache

Gehörlose Menschen kommunizieren in erster Linie über die Gebärdensprache. Die Gebärdensprache ist ein visuelles Sprachsystem, die über eine eigene Grammatik, Satzbau und Wortschatz verfügt.¹⁵ Viele von ihnen können auch gut von den Lippen lesen oder sich über die geschriebene Sprache verständigen. Dennoch ist ihre bevorzugte Ausdrucksweise die Gebärdensprache, von der wir in der Schweiz drei Sprachen und fünf Dialekte besitzen. Zum einen sind das die französische, die italienische sowie die deutschschweizerische Gebärdensprache. Die deutschschweizerische Gebärdensprache wird weiter in die folgenden fünf Dialekte unterteilt: Zürcher, Berner, Basler, Luzerner und St. Galler.¹⁶

Die Gebärdensprache war nicht immer eine anerkannte Sprache. Die Gebärdensprache war in der Schweiz für 100 Jahre verbannt worden. Im Jahr 1880, am Mailänder Kongress erlitt die Gebärdensprache einen extremen Rückschlag. Die Kongressteilnehmer, von denen 146 hörend und nur 4 gehörlos waren, sahen die Gebärdensprache als einen Unsinn der Gesellschaft an. Als Konsequenz des Mailänder Kongresses wurde die Gebärdensprache aus allen Klassenzimmern verbannt und die gehörlosen Schüler gezwungen, in der Lautsprache zu kommunizieren. Nur im Geheimen und unter sich sprachen die Schüler in ihren selbst erfundenen Gebärden. Erst im Jahr 1968 wehrten sich die Gehörlosen erstmals gegen die Unterdrückung ihrer Sprache. 1975 kam es zur vollständigen Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Identität der Gehörlosen.¹⁷

3 Die Diskriminierung von Hörbehinderten in der Schweiz

Gehörlose und hörbehinderte Personen haben im Alltag mit vielen Hindernissen zu kämpfen und stossen auf Barrieren, die für Hörende in der Regel keine darstellen. Der schweizerische Gehörlosenbund

¹⁴ Hörkomm.de, 2020

¹⁵ Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband, 2020

¹⁶ SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

¹⁷ SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

macht schon seit Jahren auf die Probleme und Schwierigkeiten für Hörbehinderte in der Schweizer Gesellschaft aufmerksam. Mit Erfolg: Im Jahr 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Nach Art.1 Abs. 1 BehiG hat das Gesetz den Zweck, Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen schutzlos ausgesetzt sind, zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.¹⁸ Das Gesetz gilt für öffentliche Bauten, Anlagen, Aus- und Weiterbildungen, sowie auch für die Einrichtungen und Fahrzeuge jeglicher Art des öffentlichen Verkehrs die im Art. 3 lit. a-g) BehiG erwähnt werden.¹⁹ In den folgenden Abschnitten wird spezifisch auf die Ausgrenzungen von Hörbehinderten im öffentlichen Verkehr, in Einkaufszentren, am Arbeitsplatz, in Notsituationen sowie im privaten Alltag eingegangen.

3.1 Im öffentlichen Alltag

Seit Inkrafttreten des BehiG im Jahr 2002 konnten wesentliche Verbesserungen in verschiedenen Bereichen des Lebens von Gehörlosen erzielt werden: Beispielsweise der öffentliche Verkehr hat sich den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen deutlich angepasst. Die Hauptprobleme für hörbehinderte Passagiere waren die akustischen Durchsagen in den Bahnhofshallen, an den Tram- und Bushaltestellen, die Durchsagen des Flugpersonals, des Lokomotivführers oder auch die des Busfahrers. Dadurch, dass das BehiG vorschrieb, dass alle Anlagen des öffentlichen Verkehrs barrierefrei für behinderte Personen zugänglich gemacht werden müssen, gab es viele Anpassungen im Bereich der akustischen Informationsübermittlung. Vielerorts schmücken nun grosse visuelle Anzeigetafeln die Haltestellen sowie Perrons und die Anzeigetafeln sind in den öffentlichen Fahrzeugen überall anzutreffen. Die Anzeigetafeln zeigen die Abfahrtszeit, den Bestimmungsort und die nächsten Haltestellen an und informieren zugleich über die Anschlussverbindungen. Inzwischen gibt es sogar Apps für das Smartphone, welche die Passagiere downloaden und womit sie sich eigenständig über den Fahrplan, Linienverbindungen und über vieles mehr informieren können. In der Zukunft sollen sogenannte Trainslate Avatare eingesetzt werden, welche die akustischen Durchsagen direkt auf dem Smartphone in Gebärdensprache übersetzen. Trotz all den technischen Ausbesserungen sind die grössten Probleme von Hörbehinderten im öffentlichen Verkehr noch ungeklärt. Am meisten erschweren unerwartete Zugausfälle, Streckensperrungen, Unfälle und Umleitungen das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr für hörbehinderte Passagiere. Denn oftmals werden solche unerwarteten und spontanen Fahrplanänderungen, Verspätungen oder Umleitungen über die Lautsprecher weitergeleitet und sind auf keiner Anzeigetafel oder auf dem Smartphone sofort ersichtlich. So kann es schon mal vorkommen, dass alle hörenden Passagiere das Verkehrsmittel verlassen und Gehörlose zurückbleiben. Durch das BehiG haben Gehörlose den Anspruch, dass sie in solchen Situationen nicht benachteiligt werden. Trotzdem trifft man auch Jahre nach der Umsetzung des BehiG auf viele nicht rechtskonforme Anlagen des

¹⁸ Eidgenossenschaft, 2020

¹⁹ Eidgenossenschaft, 2020

öffentlichen Verkehrs für Menschen mit einer Behinderung.²⁰ Der öffentliche Verkehr ist bei weitem nicht das einzige Problem, das sich im öffentlichen Alltag einer gehörlosen Person in den Weg stellt. Grosse Probleme für hörbehinderte Menschen sind Einkaufszentren, nicht zuletzt, weil es in den Einkaufszentren sehr viele Hintergrundgeräusche gibt, seien diese von der Musik oder von den Gesprächen zwischen Personen. Zudem ist das Personal oftmals nicht auf einen gehörlosen Kunden, der eine Beratung möchte, vorbereitet. Nicht nur in den Geschäften gibt es einige Hindernisse, sondern schon auf dem Weg zu den Geschäften. Die Mehrheit der Geschäfte ist heutzutage über eine Rolltreppe oder über einen Aufzug erreichbar. Die meisten Aufzüge sind nicht aus Glas, welche die Kommunikation für Gehörlose bei einem technischen Vorfall unmöglich macht. Gehörlose können die Alarmglocke im Aufzug betätigen, können aber nicht mit der Person am anderen Ende der Leitung kommunizieren.

3.1.1 Am Arbeitsplatz

Ein grosses Anliegen vieler hörbehinderten Menschen ist Verminderung der Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Aus- und Weiterbildung. Denn mit einer Benachteiligung der Gehörlosen in der Arbeitswelt, hängt ein erschwerter Zugang zu jeglicher Bildung, zu Wissen und zu der Kommunikation zusammen.²¹ Für Gehörlose ist es also umso wichtiger, dass Mitarbeiter, Ausbildner oder die Geschäftsführung die Gebärdensprache können. Denn Personen mit einer Behinderung haben nicht nur im öffentlichen Verkehr Anspruch auf einen barrierefreien Zugang, sondern auch am Arbeitsplatz oder bei Aus- und Weiterbildungen. So haben Behinderte seit dem Inkrafttreten des BehiG bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen Anspruch auf einen sogenannten Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich sieht es vor, Menschen mit einer Behinderung bestimmte Anpassungen wie zum Beispiel mehr Prüfungszeit oder auch mehr Pausen zwischen den Prüfungen zu ermöglichen. Die Person muss dennoch im Stande sein, die Ansprüche der jeweiligen Ausbildung zu erfüllen. Jede Beantragung eines Nachteilsausgleiches wird spezifisch untersucht und auf jede einzelne Person angepasst. Das heisst, dass nicht jeder, dem einen Nachteilsausgleich zugesprochen wird, die gleichen Anpassungen erhält.²²

Ein Problem in der Arbeitswelt für Gehörlose und Hörbehinderte ist die grosse Hemmschwelle vieler Arbeitgebern gegenüber hörbehinderten Menschen. Viele glauben, dass bei Gehörlosen die Gehörlosigkeit nicht die einzige Einschränkung ist. Gehörlose werden oft und sehr schnell als unwissend und unintelligent eingestuft. Eigentlich sind Gehörlose und schwerhörige Personen dafür bekannt, sehr effizient zu arbeiten, da sie von keinen Nebengeräuschen der Umgebung abgelenkt werden. Weitere positive Eigenschaften von hörbehinderten Arbeitern sind eine hohe und lange Konzentrationsfähigkeit sowie ein überdurchschnittliches räumliches Vorstellungsvermögen. Obwohl es viele Vorteile einer Anstellung oder Ausbildung von Gehörlosen gibt, weisen viele Unternehmen Bewerbungen von

²⁰ SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

²¹ Krapf, 2015, S. 141

²² Schulpsychologie Schweiz Interkantonale Letiungskonferenz, 2020

Hörbehinderten ab.²³ So ist es nicht verwunderlich, dass bei hörbehinderten Personen die Arbeitslosenquote ganze 10% ausmacht.²⁴

Damit die Kommunikation unter anderem am Arbeitsplatz zwischen Gehörlosen und hörenden Personen besser funktioniert, können die hörbehinderten Personen einen Gebärdensprachdolmetscher anfordern. Gebärdensprachdolmetscher sind eine sichere Lösung zur Beseitigung der Nachteile von hörbeeinträchtigten Personen. Obwohl diese Lösung sehr einfach klingt, hat sie viele Nachteile. In der ganzen Schweiz gibt es nur rund 140 Gebärdensprachdolmetscher, welche für 10'000 Gehörlose und 1 Million schwerhörigen Menschen rund um die Zeit verfügbar sein müssten. Weiter sind Dolmetscher nicht gratis. Eine gewisse Anzahl von Dolmetscherstunden werden von der Invalidenversicherung (IV) gedeckt. Alle weiteren benötigten Dolmetscherstunden müssen Gehörlose aus dem eigenen Portemonnaie finanzieren.

3.1.2 In Notsituationen

Im Bereich der Notsituationen gab es lange sehr viele Hindernisse für hörbehinderte Menschen. Sei es im Spital, beim Hausarzt, bei der Ersten Hilfe der Feuerwehr, der Polizei oder der Ambulanz oder in Katastrophensituationen. Gehörlose hatten mit den unterschiedlichsten Problemen bei einem medizinischen Notfall zu kämpfen. Im Bereich der Katastrophenalarmierung wurden vermehrt Erneuerungen gegen die Unterdrückung von gehörlosen Menschen vorgenommen. Bei einem Katastrophenalarm, welcher bis anhin von Sirenen nur über akustischem Weg vermittelt wurde, wird seit dem Jahr 2018 über Alertswiss, eine Pushnachricht an das Smartphone der jeweiligen Person gesendet.²⁵ Diese Erneuerung der Sirenenalarmierung auf Anforderung des schweizerischen Gehörlosenbund an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) war insofern wichtig, da die gehörlosen Personen von der Sirenenalarmierung ausgeschlossen wurden und ihr Leben auf dem Spiel stand. Alertswiss informiert zudem auch über die Massnahmen und Verbreitung der Viruskrankheit COVID – 19 und zeigt die positiv getesteten Fälle in der Schweiz grafisch dar.²⁶ Die momentane Ausnahmesituation war für alle neu. So war die Informierung über die Viruserkrankung COVID- 19 für Schwerhörige und für Gehörlose am Anfang undenkbar oder nur sehr schwierig, denn die ausserordentlichen Sitzungen des Bundesrates waren nur über akustische Wege oder über komplexe Onlineberichte der Schweizer Bevölkerung zugänglich.²⁷ Gehörlose sind also umso dankbarer, dass Alertswiss über Katastrophenfälle jeglicher Art auf eine möglichst einfache Art und Weise informiert. Die momentane Ausnahmesituation fordert den Bundesrat besonders heraus. Er muss innert kürzester Zeit neue Vorschriften, Gesetze

²³ Schulz, 2020

²⁴ SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund, 2020

²⁵ Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, 2020

²⁶ Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, 2020

²⁷ Berg, 2020

erlassen und Entscheidungen treffen. Eine der neusten Vorschriften ist die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr. Die Maskenpflicht ist insofern eine Herausforderung für Gehörlose, als sie nicht nur die Mimik verdeckt, sondern auch das Ablesen der Lippen unmöglich macht.

In Spitälern, Arztpraxen und Rehabilitationskliniken muss noch, obwohl sie für alle Patienten barrierefrei betretbar sein sollten, viel gegen die Unterdrückung von Hörbehinderten unternommen werden. Nur sehr selten beherrscht das Fachpersonal die Gebärdensprache, so dass die Verständigung für Gehörlose schwierig ist. Neben der Verständigung mit dem Fachpersonal sind auch die Anlagen und Dienstleistungen ein Problem. In den medizinischen Einrichtungen gibt es nur wenige visuelle Monitore, die den Gehörlosen nützlich sein könnten. Zudem verlaufen die meisten Behandlungen nicht über visuelle Kommunikationswege. Die Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers ist somit in den meisten Fällen unabdingbar. Auch die Kommunikation über die geschriebene Sprache hilft nur wenig, denn die Kontexte sind meistens so komplex, dass das Vokabular von Gehörlosen in der Schriftsprache einfach nicht ausreicht.

Bei der Ersten Hilfe, sei es von der Feuerwehr, der Polizei oder der Ambulanz bestehen noch viele Hürden zu einem barrierefreien Umgang zwischen den hörbehinderten Patienten und dem Rettungsdienst. Eine der neusten Errungenschaften für eine barrierefreie Alarmierung der Rettungskräfte ist Deafvoice. Deafvoice ist eine auf dem Smartphone zu installierende App, die es Gehörlosen und Schwerhörigen ermöglicht, den Rettungsdienst in wenigen Schritten zu alarmieren.²⁸ Nach dem Eintreffen des Rettungsdienstes ist die Hauptaufgabe der Ersten Hilfe die Versorgung der Verletzung oder die Beseitigung von möglichen Gefahren. So haben die Rettungsdienste je nach Dringlichkeit mehr oder weniger Zeit, um mit dem Patienten zu kommunizieren. Wenn also zum Beispiel der Verletzungsgrad der Person gering ist, dann haben die Sanitäter weniger Zeitdruck und können zur Unterstützung Hilfsmittel wie Dolmetscher, das Smartphone oder ein Blatt Papier beziehen, denn die Kommunikation mit dem Patienten kann sehr viel zur Anamnese, zur Vorgeschichte von Krankheiten des Patienten oder auch über den Unfallvorhergang beitragen und entscheidend sein. Je höher der Verletzungsgrad des Patienten ist, desto mehr stehen die Rettungssanitäter unter Zeitdruck und desto mehr müssen sie sich auf die medizinischen Probleme fokussieren. Die Kommunikation rückt in den Hintergrund und die schnelle und sichere Versorgung des Patienten steht an erster Stelle. Die Schwierigkeiten einer Rettung von Gehörlosen sind gross, dennoch unterscheidet sich für die Sanitäter die Rettung einer gehörlosen Person zu einer Rettung von fremdsprachigen Personen kaum, da bei beiden Patientengruppen eine Kommunikationsbarriere vorliegt.²⁹

²⁸ Deafvoice, 2020

²⁹ Patrick Haag, 2020

3.2 Im Privatleben

Da es in der Schweiz an einem Schutz gegen Diskriminierung von Behinderten durch Privatpersonen fehlt und die nötigen Rechtsmittel nicht vorhanden sind, erfahren sie besonders im Privaten Ausgrenzungen.³⁰ Die Diskriminierungen können im privaten Alltag sehr unterschiedlich sein. Sie können von Personen, von Freizeitaktivitäten oder auch von ganz alltäglichen Gegenständen ausgehen. Gehörlose erfahren viele diskriminierende Aussagen oder Gesten von Personen, denen sie begegnen

Seit der Digitalisierung sind Alternativen für Gehörlose und Hörbehinderte auf dem Markt vorhanden. Zum Beispiel gibt es Licht- oder Vibrationssignale, als Ersatz für den Wecker oder für die Türklingel.³¹ Gehörlose sind auf solche Alternativen angewiesen und kommen sehr gut mit ihnen klar.³²

Besonders bei Aktivitäten oder Situationen, bei denen viele Menschen durcheinander sprechen, haben hörbehinderte Personen grosse Probleme. Denn Menschen, die nur noch über ein Resthörvermögen verfügen, sind darauf angewiesen, dass sie die Mimik der anderen Gesprächspartner gut sehen und erkennen können. Bei einer Menschengruppe wird dieser wichtige Punkt oftmals schnell vergessen und auch vernachlässigt. Für Hörbehinderte ist es dann fast unmöglich, dem Gesprächsthema zu folgen. Sie klinken sich in der Folge aus. Auch bei Anlässen, sei es in der Kirche, an einer Generalversammlung oder an Vorträgen, bei denen mehrere Personen miteinander sprechen und nicht direkt zum Publikum gerichtet sind, ist es für Gehörlose und Schwerhörige nicht einfach, das Besprochene zu verstehen. Das Problem der Veranstaltungen jeglicher Art könnte gelöst werden, indem zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher engagiert würde oder die einzelnen Sitzplätze mit sogenannten Ringleitungen versehen werden, welche die Konversation der Vortragenden direkt an die Sitzplätze weiterleitet und die Lautstärke anpasst.

4 Der Fragebogen: Umfrage bei Direktbetroffenen

Damit meine Arbeit die Sicht der Betroffenen beinhaltet, habe ich einen Fragebogen über die globale Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz erstellt. Den Fragebogen habe ich online auf der Website SurveyMonkey erstellt, damit ich den Fragebogen möglichst einfach vielen Personen zukommen lassen und den Papierverbrauch auf das Minima begrenzen konnte. Den Fragebogen konnte ich von insgesamt 56 Gehörlosen oder schwerhörigen Personen beantworten lassen. Obwohl bei einem Fragebogen nicht viel auf die einzelnen Erfahrungen der betroffenen Personen eingegangen werden kann, eignet sich dennoch der Fragebogen als ausgewählte Methode besser, als eine direkte Befragung der Personen, da diese sehr zeitaufwendig und in der

³⁰ Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz, 2020

³¹ Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, 2020

³² Castelmur, 2020

momentanen Situation sehr schwierig umsetzbar gewesen wäre. Auch wenn bei einem Fragebogen die Fehlerquelle grösser ist, als bei einer direkten Befragung der Personen wird er gerne bei wissenschaftlichen Arbeiten benutzt, da er als sehr zeitsparend, praktisch und effizient gilt. Ich habe mich für einen Online-Fragebogen entschieden, da dieser bei der Auswertung der Antworten einiges an Zeit erspart und in der Anwendung sehr einfach zu handhaben ist. Zudem kann der Fragebogen sehr einfach abgeschickt, rückgesendet und ausgewertet werden.

4.1 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen, welcher im Anhang dieser Arbeit beigelegt wurde, ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil ist dafür gedacht, den Befragten eine kurze Einleitung in den Fragebogen zu geben. Um eine gewisse Vertrautheit zu schaffen, habe ich mich kurz vorgestellt. Anschliessend informierte ich die Empfänger über meine Maturaarbeit, über die Beweggründe und Existenz dieses Fragebogens. Die Chance auf eine Beantwortung der Umfrage fällt somit höher aus, da man den Empfängern die Gründe für die Existenz des Fragebogens vor die Augen führt. Zuletzt wird die Anonymität angesprochen, das heisst, dass die persönlichen Daten wie Namen, Adresse nicht benötigt werden. Viele Personen geben nur ungern persönliche Daten fremden Personen weiter, da man natürlich die Daten den Empfängern zuweisen kann. Aus diesem Grund ist die Anonymität ein sehr zentraler Punkt, den man unbedingt erwähnen sollte.³³ Dennoch brauchte ich gewisse Resultate für die Auswertung der Umfrage. Ich wies die Empfänger darauf hin, dass ich die benötigten Aussagen sehr vertraulich behandeln werde. Ausserdem versuchte ich die Fragen so einfach wie möglich zu halten, da viele Gehörlose Mühe mit der geschriebenen Sprache haben. Gehörlose müssen die Schriftsprache wie eine Fremdsprache in einem Prozess erlernen. So kann es also gut vorkommen, dass sie zu komplexe Fragestellungen nicht oder falsch verstehen.

Der zweite Teil des Fragebogens wird in zwei weitere Bereiche unterteilt. Der erste besteht aus grundlegenden Fragen zur Person, wie zum Beispiel das Geschlecht, das Alter, die Staatsangehörigkeit oder die Muttersprache. Diese Fragen sollen mir dazu dienen, ein grobes Bild von den befragten Personen zu bekommen. Die Fragen waren insofern wichtig, als andere mögliche Voraussetzungen, die zu einer Diskriminierung in der Schweiz führen können, die aber nicht im Zusammenhang mit der Hörschädigung stehen, ausgeschlossen oder berücksichtigt werden konnten. Wie zum Beispiel eine andere Staatsangehörigkeit oder eine Fremdsprache als Muttersprache. Der zweite Teil des Fragebogens bezieht sich spezifisch auf die Frage der Ausgrenzung von Gehörlosen. Damit ich wusste, wie schwer die Befragten von einer Diskriminierung betroffen waren, war es wichtig Informationen zur

³³ Kirchhoff,[et. al.] 2001, S. 27

Der Fragebogen: Umfrage bei Direktbetroffenen

Hörschädigung, Hörhilfe, zum Wohnort und Beruf zu bekommen. Mit diesen Fragen konnte ich sehen, ob zum Beispiel eine Person, die in einem Dorf lebt, mehr Diskriminierung erfahren hat als eine Person, die in der Stadt oder in einem Vorort lebt. Denn oftmals sind Dörfer oder auch Vororte bezüglich technischen Erneuerungen Nachzügler im Gegensatz zu den Grossstädten. Durch die Frage nach der momentanen Berufsausübung konnte ich einen Blick in die Jobsuche und Arbeitswelt von Hörbehinderten erhaschen. Ich war bei dieser Frage sehr erstaunt, in welchen Berufen die Befragten tätig sind oder auch waren. Vom Architekten über den Optiker bis hin zum Immobilienverwalter, Gebärdensprachlehrer und Rettungssanitäterin war alles dabei.

Den zweiten Bereich habe ich mehrheitlich mit offenen Fragen bezüglich der Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft gestaltet. Dies ermöglichte es den Empfängern eigene Erfahrungen und Erlebnisse zu teilen. Obwohl die Auswertung solcher offenen Fragen mehr Zeit in Anspruch nimmt, bin ich sehr glücklich, dass ich diese Art der Fragestellung in den Fragebogen eingebaut habe. So durfte ich an schönen, aber auch traurigen Geschichten teilhaben, die mir noch mehr die Augen öffneten. Auch erhielt ich weitere problematische Alltagsszenen von Gehörlosen beschrieben, an die ich nie gedacht habe. Als Schluss des Fragebogens habe ich den Empfängern die Möglichkeit gegeben, ihre eigenen Wünsche und Anliegen für die Gehörlosengemeinschaft in der Schweiz mitzuteilen. Dadurch dass die Empfängern die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Wünsche und Anliegen zu äussern, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Antworten wenige Falschaussagen beinhalten, da sie das Wohl und die Zukunft der Betroffenen direkt anspricht. Zudem wirkt sich die Frage positiv auf die Gefühle aus und lindert die möglichen schlechten Gedanken, die von den vorherigen Fragen entstanden sein können.³⁴ Der Fragebogen ist im Anhang zu finden.

4.2 Datenauswertung

Der Fragebogen wurde insgesamt von 57 Personen beantwortet. Die Mehrheit der befragten Personen leidet an einer starken Hörschädigung. Bei einer starken Hörschädigung haben die 19 Betroffenen einen Hörverlust von 60%-80%. Siehe Tabelle 2. Sie können dementsprechend keine Geräusche oder Töne unterhalb von 61 Dezibel wahrnehmen. Siehe Tabelle 1. Mit 16 Betroffenen ist die hochgradige Hörschädigung der zweit häufigste Erkrankungsgrad in meiner Umfrage. Die Taubheit, bei der die acht Betroffenen einen Hörverlust von 100% aufweisen, ist gleich stark vertreten wie die mittlere Hörschädigung, bei der die acht Betroffenen an einem Hörverlust von 40%-60% leiden. Am wenigsten war die geringe Hörschädigung in der Umfrage vertreten. Wie zu erwarten, sind alle der 57 befragten Personen von einer Hörschädigung betroffen, da die Umfrage nur von Hörbehinderten ausgefüllt wurde.

³⁴ Kirchhoff, [et. al.] 2001, S. 19-26

Der Fragebogen: Umfrage bei Direktbetroffenen

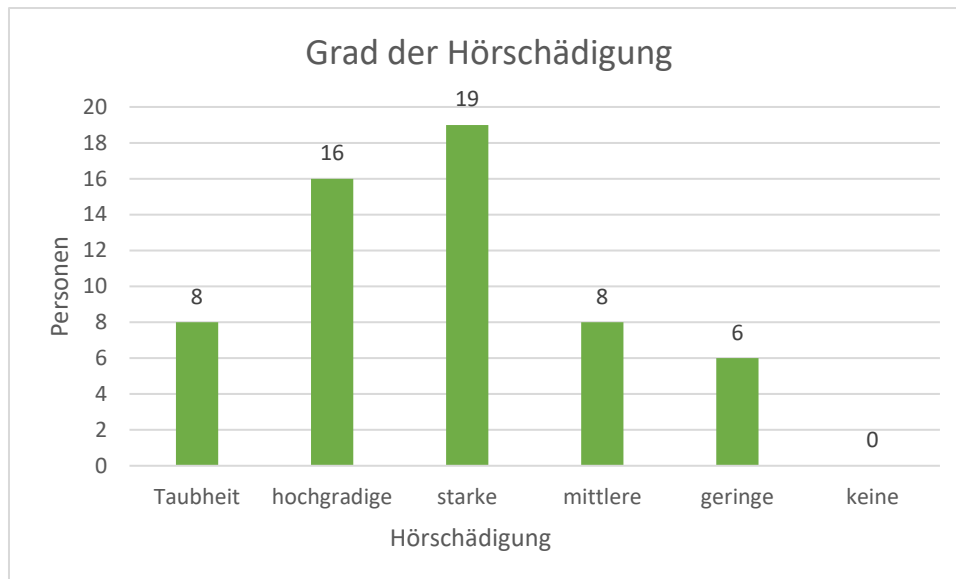


Abbildung 1: Auswertung der Hörschädigung

Die insgesamt 57 Beantwortungen setzten sich aus 27 männlichen und 27 weiblichen Befragten zusammen. 57 Befragten, waren 27 männliche und 27 weibliche Personen. Drei der 57 hörbehinderten Personen haben ihr Geschlecht nicht angegeben. Die drei Personen werden in der Abbildung 2 als neutral dargestellt. Dennoch haben sie die meisten Fragen beantwortet, weshalb ich diese Personen in die Auswertung miteinbezogen habe. Insgesamt empfanden 22 Personen, dass sie in der Schweiz aufgrund ihrer Hörschädigung diskriminiert werden. Die 22 Personen setzen sich aus sieben Männern und 15 Frauen zusammen. 20 Männer und 12 Frauen haben bisher keine Diskriminierung aufgrund ihrer Hörschädigung erfahren. Zwei von den drei Personen fühlen sich nicht diskriminiert und die andere Person gab auch bei dieser Frage keine Antwort ab. Natürlich können bei der Diskriminierung von Hörbehinderten wie auch von anderen Menschen andere Faktoren, die ebenfalls dazu beitragen kaum ausgeschlossen werden. Es kann also sein, dass sich eine Person aus mehreren kleinen Gründen diskriminiert fühlt und diese im Anschluss mit der Hörbehinderung assoziiert werden.

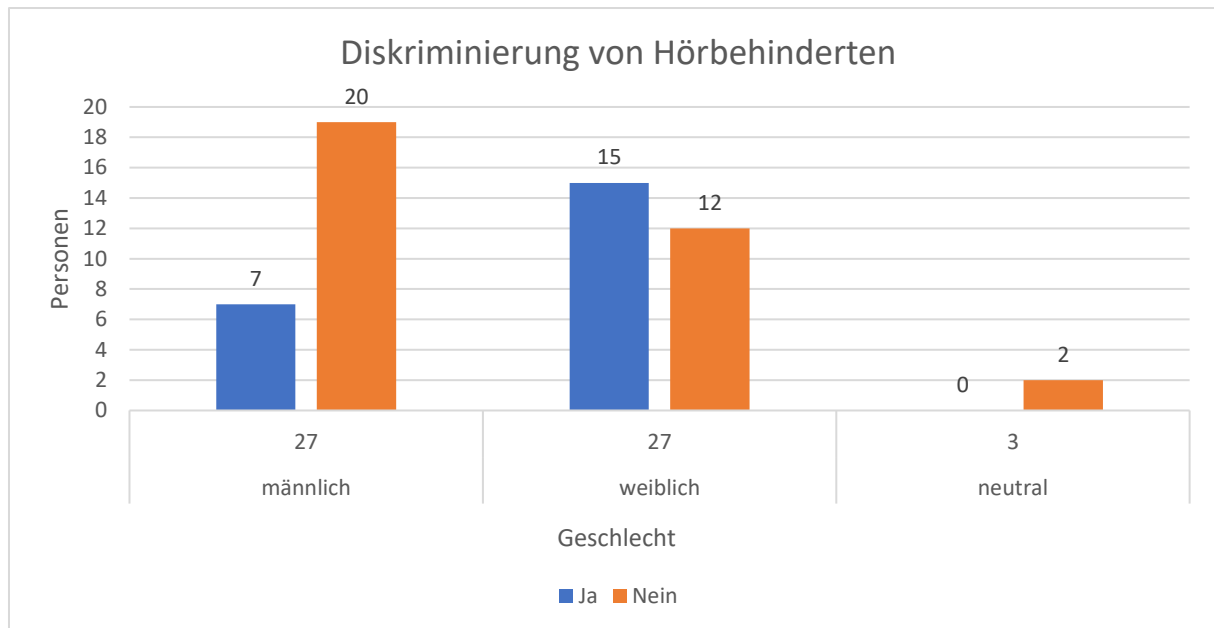


Abbildung 2: Auswertung der Diskriminierung von Hörbehinderten in der Schweiz

Für die Frage, in welchen Situationen sie eine Ausgrenzung erlebt haben, habe ich die Diskriminierung in der Umfrage in die drei folgenden Bereiche eingeteilt: «im privaten Leben», «im öffentlichen Alltag» sowie «am Arbeitsplatz». Diese Unterteilung der Diskriminierung gab mir die Möglichkeit, zu sehen, in welchen Situationen die Betroffenen am meisten Diskriminierung erfahren. Die Frage in Abbildung 3, wurde von insgesamt 43 Personen beantwortet. Die restlichen 14 Personen haben die Frage aus verschiedenen Gründen nicht beantwortet, sei es, weil die Personen keine Diskriminierung erfahren haben oder weil sie diese Frage aus persönlichen Gründen nicht beantworten wollten. 21 der Befragten, die zuvor angegeben haben, dass sie keine Diskriminierung in der Schweiz aufgrund der Hörschädigung erlebten, haben auf die Frage, in welchen Situationen sie eine Ausgrenzung erlebt haben, dennoch eine oder mehrere der drei Situationen angekreuzt. Die Gründe für diese Beantwortungen können sehr unterschiedlich sein, dennoch kann die Fragestellung einen wichtigen Grund sein. Die Frage lautete in der Umfrage wie folgt: «In welchen Situationen haben Sie eine Ausgrenzung erlebt.» Eine Ausgrenzung von Menschen kann sehr schnell geschehen und in allen Lebenssituationen vorkommen. Eine Ausgrenzung wird aber nicht immer und nicht von allen Menschen als diskriminierend betrachtet. So kann es also sein, dass die 21 befragten Personen Ausgrenzungen in den drei Bereichen erlebt haben, die sie aber nicht als diskriminierend ansahen.

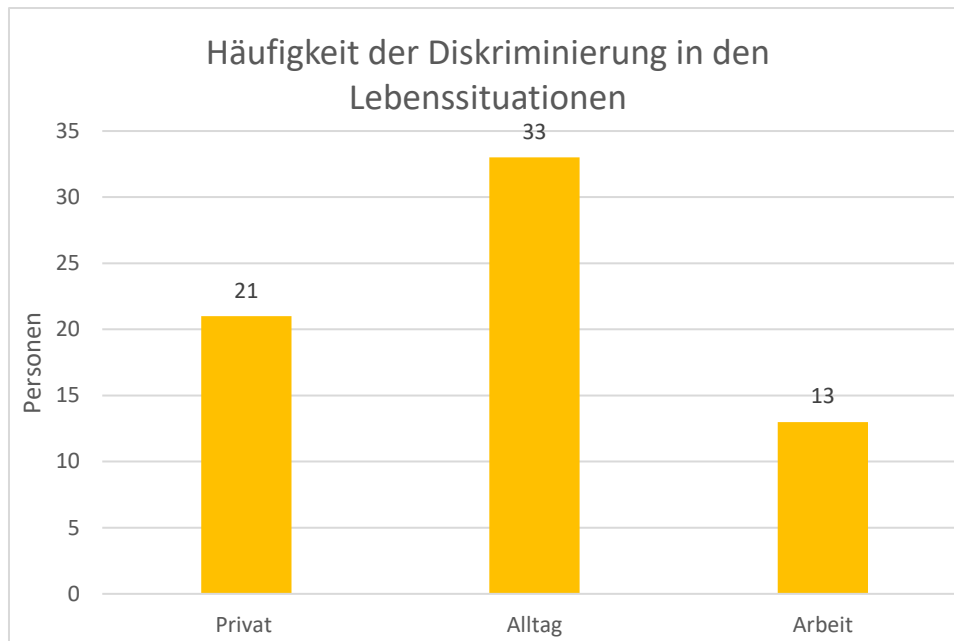


Abbildung 3: Auswertung der Häufigkeit der Diskriminierung in den Lebenssituationen

Viele Hörbehinderte sagen, dass sie sich aufgrund ihrer Hörbehinderung in der hörenden Gesellschaft nicht zuhause oder ernst genommen fühlen.³⁵ Darum stellte ich in meinem Fragebogen die Frage, in welcher Gemeinschaft sie sich zuhause fühlen. Mit Erstaunen stellte ich fest, dass obwohl viele der Befragten sich in der Schweiz diskriminiert fühlen oder schon Ausgrenzungen erlebt haben, dennoch relativ viele sich in der hörenden Gemeinschaft zuhause beziehungsweise aufgenommen fühlen. Vergleiche Abbildung 4.

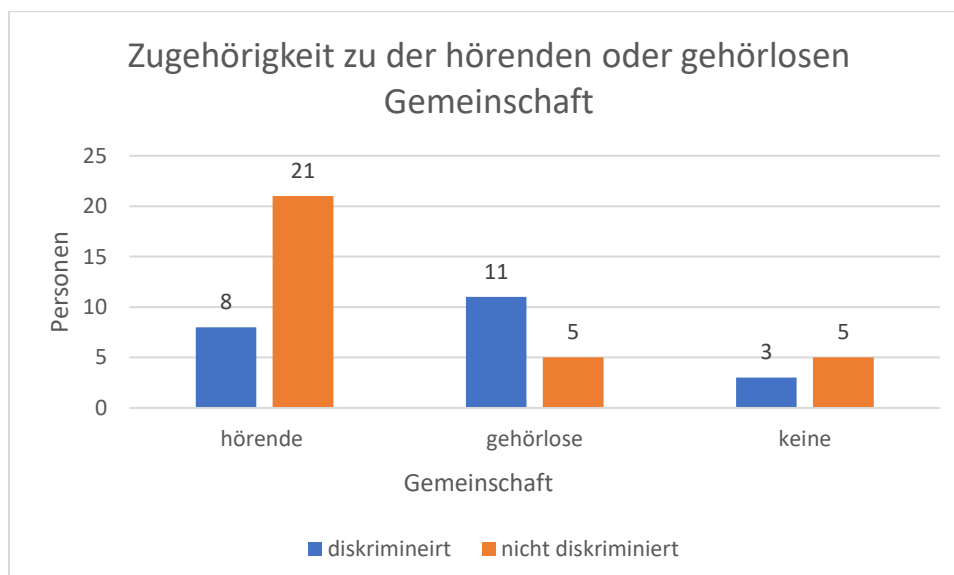


Abbildung 4: Auswertung der Zugehörigkeit zu den Gemeinschaften

³⁵ Krapf, 2015, S. 144-148

Wie schon erwähnt, gab ich den Empfängern die Möglichkeit, ihre eigenen Wünsche und Anliegen für die Gehörlosengemeinschaft in der Schweiz zu äussern. Die Antworten auf diese Frage waren sehr interessant. Einige der Beantwortungen waren explizite Wünsche, wie zum Beispiel ein Altersheim für Gehörlose, eine Preissenkung der Hörgeräte oder die Anerkennung der Gebärdensprache als fünfte Landessprache. Andere waren wiederum Wünsche und Anliegen auf die allgemeine Situation der Hörbehinderten bezogen. Beispielsweise im Allgemeinen mehr Geduld und Toleranz gegenüber hörgeschädigten Personen. Obwohl sich die Antworten voneinander unterscheiden, haben alle dasselbe Ziel, die Gleichstellung von Gehörlosen und Schwerhörigen zur übrigen Schweizer Bevölkerung zu erreichen.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Mit dieser Arbeit wurde die Diskriminierung von Gehörlosen in der Schweizer Gesellschaft dargestellt und untersucht, ob Gehörlose zu den am stärksten diskriminierten Minderheiten in der Schweiz gehören. Dazu wurde durch Literatur- und Onlinerecherchen das Grundwissen zu der Gehörlosigkeit, Diskriminierung, Gebärdensprache sowie der Ausgrenzung von Gehörlosen im Alltag erarbeitet. Zudem wurde ein Fragebogen über die Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz erstellt. Weiter wurde ein Interview mit Ronny Bäurle, Leiter der Fachstelle für Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte Graubünden, geführt.

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass eine deutliche Diskriminierung der Gehörlosen und Schwerhörigen Personen in der Schweiz vorhanden ist. Eine Diskriminierung stellt die Ungleichberechtigung von Gruppierungen oder Personen innerhalb einer Gesellschaft dar. Gehörlose oder schwerhörige Personen erfahren Diskriminierung in vielen Bereichen des Alltages, da es an visuellen Alltagshilfen oder Anzeigen fehlt. Denn hörbehinderte Menschen sind nicht mehr in der Lage, Töne oder Geräusche unter 25 Dezibel (dB) wahrzunehmen. Eine extreme Form der Schwerhörigkeit ist die Gehörlosigkeit. Von einer Gehörlosigkeit betroffene Personen haben einen Hörverlust von 100%. Seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im Jahr 2002, wurden in gewissen Bereichen des Alltages Verbesserungen an Anlagen oder Orten, die sich den Bedürfnissen von Hörbehinderten anpassen, vorgenommen. Der öffentliche Verkehr hat in Bezug auf eine barrierefreie Benutzung für Hörbehinderte der Anlagen sowie der Transportfahrzeugen grosse Fortschritte gemacht. Neu schmücken grosse visuelle Anzeigetafeln die Haltestellen und Fahrzeuge. Zudem können sich die Passagiere online über die Streckenpläne, Haltestellen oder Anschlussverbindungen selbständig informieren. Auch im Bereich der Notalarmierung wurde einiges gegen eine Diskriminierung von hörbehinderten Personen unternommen. Mit der Hilfe von einen Smartphone- App werden die gehörlosen oder schwerhörigen Personen vor ausgehenden Gefahren gewarnt. Neu können Hörbehinderte per Knopfdruck auf einer

Smartphone- App die Rettungsdienste allarmieren. Trotz den vermehrten Erneuerungen in Bezug auf einen barrierefreien Zugang für hörbehinderten Personen, ist noch lange keine Gleichberechtigung von gehörlosen und schwerhörigen Personen zu der restlichen Gesellschaft, in der Schweiz erreicht. Deutlich kann man dies an den Beantwortungen der Umfrage sehen. Von den insgesamt 57 Betroffenen erfahren 22 Personen Diskriminierung aufgrund ihrer Hörschädigung. Besonders im öffentlichen Alltag, sowie im Privatleben oder am Arbeitsplatz erfahren Hörbehinderte Ausgrenzungen von der Gesellschaft.

Die Frage, ob Gehörlose zu den am stärksten diskriminierten Minderheiten in der Schweiz gehören kann nur sehr schlecht beantwortet werden. Obschon viele Verbände sich um das Wohl der Gehörlosen und Schwerhörigen in der Schweiz kümmern, erfahren insgesamt 22 der befragten Hörbehinderten in der Schweiz diskriminierende Handlungen. Dennoch kann durch die Arbeit nicht bewiesen werden, ob die Gehörlosengemeinschaft am meisten Diskriminierung in der Schweiz erfährt. Denn jegliche Gruppierungen, die in der Schweiz eine Minderheit darstellen, werden auf die unterschiedlichsten Arten, sei es aufgrund ihrer Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert.

Um ein noch genaueres Bild der Ausgrenzung von Hörbehinderten zu erlangen, müsste die Gehörlosengemeinschaft mit anderen Gruppierungen, die eine Minderheit darstellen, auf die Diskriminierungen in der Schweizer Gesellschaft verglichen werden.

Während der Arbeit wurden die Erfahrungen gemacht, dass hörende Menschen eine viel zu grosse Hemmschwelle gegenüber Gehörlosen haben. Zudem ist aufgefallen, dass die Schweiz viel zu viel über den akustischen Weg kommuniziert und wenige Alternativen zur auditiven Vermittlung zur Verfügung stehen. Ich war froh, dass ich den Fragebogen als Hauptmethode gewählt habe, nicht nur weil es in der Corona-Pandemie schwierig war, Personen persönlich zu treffen, sondern auch, weil ich mit dem Fragebogen sehr viele Betroffene erreichen konnte. Im Rückblick würde ich meinen Fragebogen, vor dem Versand mit einer Person, die fachliches Wissen über die Ausgrenzung von Gehörlosen hat, besprechen und an Testpersonen schicken, damit ich allfällige Verbesserungen vornehmen könnte. Weiter würde ich die Alltagssituationen faktenbasierter auf eine Diskriminierung von Gehörlosen und Schwerhörigen untersuchen.

Dank

6 Dank

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung und ihr Engagement zum Gelingen dieser Maturaarbeit beigetragen haben. Ohne die tatkräftige Hilfe und aufgewendeter Freizeit aller, wäre diese Maturaarbeit nie möglich gewesen.

Von ganzen Herzen möchte ich mich bedanken bei:

Oliver Suter,

als fantastischer und ehrlicher Betreuer meiner Maturarbeit, für seine Gelassenheit während dieser Zeit und für seine fachliche Kompetenz.

Ronny Bärle,

Leiter der Fachstelle für Bilinguale Bildung für Gehörlose und Hörbehinderte Graubünden, für die fachliche Unterstützung und für die Vermittlung der Kontakte von Betroffenen.

Allen befragten Gehörlosen und Hörbehinderten,

für das Ausfüllen meines Fragebogens und das Teilen Ihrer persönlichen Erfahrungen und Einblicke zum Thema.

Ivo Castelmur,

als Vermittlung der Kontakte von Betroffenen.

meiner Familie und Freunden,

für die tatkräftige Unterstützung und Aufmunterung während dieser Zeit.

Barbara Kämpfer-Marty und Adrienne Baschung,

für das Korrekturlesen der Arbeit.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Amnesty International. (09. 07 2020). *Amnesty International*. Von <https://www.amnesty.ch/de/themen/diskriminierung/zahlen-fakten-und-hintergruende/was-ist-diskriminierung#> abgerufen

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose. (16. 07 2020). *Beratung für Schwerhörige und Gehörlose*. Von <https://www.bfsug.ch/themen/hilfsmittel/> abgerufen

Berg, T. (12. 07 2020). *Beobachter*. Von <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/gehorlose-der-coronakrise-gebardensprache-wird-sichtbarer-probleme-bleiben-bestehen> abgerufen

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. (16. 07 2020). *Alertswiss*. Von <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html> abgerufen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. (21. 07 2020). *Alertswiss*. Von <https://www.alert.swiss/> abgerufen
- Castelmur, I. (21. 07 2020). Ausgrenzung von Gehörlosen. (F. Tresch, Interviewer)
- Cochlear. (09. 07 2020). *Cochlear*. Von <https://www.cochlear.com/de/startseite/hoeren-und-hoerverlust/hoeren-und-hoerverlust/behandlungsmoeglichkeiten/cochlea-implantate> abgerufen
- Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz. (16. 07 2020). *Inclusion. Handicap Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz*. Von https://www.promentesana.ch/fileadmin/user_upload/News_Events/News/170829_schattebericht_unobrk_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf abgerufen
- Deafvoice. (16. 07 2020). *Deafvoice*. Von <https://deafvoice.ch/> abgerufen
- Deutscher Gehörlosen- Bund e.V. (11. 07 2020). *Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.* Von <https://www.gehoerlosen-bund.de/faq/geh%C3%B6rlosigkeit> abgerufen
- Eidgenossenschaft, D. B. (15. 07 2020). *Schweizerische Eidgenossenschaft* . Von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html#a1> abgerufen
- Einfacher hoeren. (09. 07 2020). *Einfacher hoeren*. Von https://www.einfacher-hoeren.de/de/hoergeraete/funktion__45/ abgerufen
- Hörex Ihre Hörexperthen. (09. 07 2020). *Hörex Ihre Hörexperthen*. Von <https://www.hoerex.de/service/presseservice/trends-fakten/wie-laut-ist-das-denn.html> abgerufen
- Hörkomm.de. (09. 07 2020). *Hörkomm.de*. Von https://www.hoerkomm.de/schwerh%C3%B6rigkeit_in_zahlen.html abgerufen
- Kirchhoff, S., Kuhnt, S., Lipp, P., & Schlawin, S. (2001). *Der Fragebogen- Datenbasis, Konstruktion und Auswertung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Krapf, J. (2015). *Augenmenschen*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Patrick Haag, L. R. (11. 05 2020). Gehörlose in Notsituationen. (F. Tresch, Interviewer)
- Rechtsgleichheit. (2008). In B. d. BV, *Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft BV* (S. Art. 8 Ziff. 2). Zürich: Schulthess Verlag.
- Redaktion. (13. 07 2020). *epo Entwicklungspolitik online*. Von https://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=968:weltweit-sind-70-millionen-menschen-gehoerlos&catid=52&Itemid=100 abgerufen
- Schulpsychologie Schweiz Interkantonale Letiungskonferenz. (17. 07 2020). *Schulpsychologie Schweiz Interkantonale Leitungskonferenz*. Von <http://www.schulpsychologie.ch/wordpress/wp-content/uploads/2010/11/Empfehlungen-Nachteilsausgleich.pdf> abgerufen
- Schulz, A. (20. 07 2020). *Gehörlosigkeit im Arbeitsleben*. Von http://p9348.typo3server.info/fileadmin/downloads/pa15_04_2009/pa15_04_2009_geh%C3%B6rlosigkeit_im_arbeitsleben.pdf abgerufen

Tabellenverzeichnis

- Seniorenstift St. Marien. (08. 08 2020). *Seniorenstift St. Marien* . Von <http://www.seniorenstift-sankt-marien.de/leistungen/pflegekonzept/fachpflege-gehoerlosigkeit.html> abgerufen
- SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund . (10. 08 2020). *SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund* . Von https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2020/04/SGB-FSS-Kollektivmitglieder-2019_Avril-2020.pdf abgerufen
- SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund. (13. 07 2020). *SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund*. Von https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2015/06/SGB_Factsheet_de.pdf abgerufen
- SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund. (20. 07 2020). *SGB-FSS schweizerischer Gehörlosenbund*. Von <https://www.sgb-fss.ch/gehoerlosenbund-gegen-diskriminierung-am-arbeitsplatz/> abgerufen
- SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund. (15. 07 2020). *SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund*. Von <https://www.sgb-fss.ch/dossier-gebaerdensprache/> abgerufen
- SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund. (16. 07 2020). *SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund*. Von <https://www.sgb-fss.ch/news/alarm-fuer-gehoerlose/> abgerufen
- SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund. (17. 07 2020). *SGB-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund*. Von https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2014/12/sgb-fss_dossier_vp18.pdf abgerufen
- Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband. (08. 08 2020). *Sonos Schweizerischer Hörbehindertenverband*. Von <https://hoerbehindert.ch/information/kommunikation/gebraerdensprache> abgerufen

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Dezibel Skala mit Beispielen als Vergleich	4
Tabelle 2 Grad der Hörschädigung	5

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auswertung der Hörschädigung	13
Abbildung 2: Auswertung der Diskriminierung von Hörbehinderten in der Schweiz	14
Abbildung 3: Auswertung der Häufigkeit der Diskriminierung in den Lebenssituationen.....	15
Abbildung 4: Auswertung der Zugehörigkeit zu den Gemeinschaften	15

10 Anhang

10.1 Fragebogen

Über die globale Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz

Gehörlose sind die am stärksten diskriminierte Minderheit in der Schweiz

Mein Name ist Flavia Tresch. Diese Umfrage habe ich in Bezug zu meiner Maturaarbeit verfasst. Ich habe einen Fragebogen zur globalen Ausgrenzung von Gehörlosen in der Gesellschaft am Beispiel ihrer Diskriminierung in der Schweiz erstellt. Ich möchte mit dieser Umfrage erforschen ob und in welchen Situationen eine Ausgrenzung von Gehörlosen und Schwerhörigen statt findet.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie sich fünf Minuten für das Beantworten des Fragebogens Zeit nehmen.

Die Antworten werden höchst vertraulich und anonym behandelt.

Vielen herzlichen Dank

Flavia Tresch

1. Ihr Geschlecht?

- Weiblich
 Männlich

2. Wie alt sind Sie?

- 18 bis 24
 25 bis 34
 35 bis 44
 45 bis 54
 55 bis 64
 65 bis 74
 75 oder älter

3. Wie lautet Ihre Staatsangehörigkeit?

- Schweizer Staatsbürger
 Ausländischer Staatsbürger

4. Was ist ihre Muttersprache?

- deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS) deutsche, französische oder italienische Lautsprache
 französische Gebärdensprache (LSF) andere
 italienische Gebärdensprache (LIS)

12. In welchen Situationen haben Sie eine Ausgrenzung erlebt?

- im privaten Leben
- im öffentlichen Alltag
- am Arbeitsplatz

13. Was war die Problematik?

14. Welche der folgenden Situationen ist für Sie am schwierigsten?

Bitte von 1 (sehr schwierig)- 8 (einfach) nummerieren

Gruppe von Menschen	<input type="text"/>
ÖV	<input type="text"/>
Einkaufszentren z.B. Coop, Migros	<input type="text"/>
Arztbesuche	<input type="text"/>
Arbeitsmarkt	<input type="text"/>
TV Sendungen	<input type="text"/>
Freizeitaktivitäten z.B. Sport	<input type="text"/>
weitere(Situation bitte angeben)	<input type="text"/>

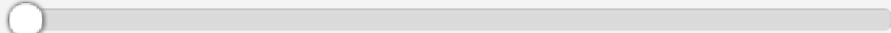
15. Weshalb ist die mit (1) nummerierte Situation am schwierigsten?

16. Wie wissen Sie sich in schwierigen Situationen zu helfen?

17. Welche Bereiche des Alltages müssen für Gehörlose verbessert werden?

18. Wie verhalten sich fremde Personen gegenüber Ihnen?

kaum hilfsbereit sehr hilfsbereit



19. Wie können hörende Menschen helfen?

1.
2.
3.
4.

20. In welcher Gemeinschaft fühlen Sie sich zu hause?

- Gehörlosengemeinschaft
- hörende Gemeinschaft
- keiner

21. Ihr Wunsch für die Gehörlosengemeinschaft in der Schweiz?

10.2 Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung zur Matura-Arbeit von

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorliegende Maturaarbeit von mir erstellt wurde und alle fremden Informationen und Gedanken (auch Bilder und Tabellen) als solche gekennzeichnet und zitiert worden sind.

Ich nehme Kenntnis davon, dass einem Schüler, dem betrügerisches Verhalten nachgewiesen wird, die Zulassung zur Maturitätsprüfung verweigert werden kann, oder dass ein bereits ausgestelltes Maturitätszeugnis nachträglich aberkannt werden kann.

Rekursinstanz ist das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden.

(Reglement Maturaarbeit der SAMD, Punkt 5).

Ort, Datum

Unterschrift

Davos 11.08.2020

